

Beiträge
ZUR
Geschichtsforschung.

Herausgegeben

von

Dr. G. v. Below,
Professor an der Akademie zu Münster.

I.

Zur älteren Geschichte

Corveys und Höxters.

Von

Dr. Martin Meyer.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1893.

Zweigniederlassungen in **Münster, Osnabrück** u. **Mainz.**

Zur älteren Geschichte

Corveys und Höxters.

Von

Dr. Martin Meyer.

XXII 3684

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1893.

Zweigniederlassungen in **Münster**, **Osnabrück** u. **Mainz**.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen	V
I. Zur Kritik der Traditiones Corbeienses	1
II. Die Notitiae Fundationis Monasterii Corbeiensis	11
III. Die alte Gemeinde Höxter und die Gemeinde Corvey bis zum Jahre 1300	28
1. Die alte Gemeinde Höxter	28
2. Die Gemeinde Corvey bis zum Jahre 1300	35

Vorbemerkungen.

Das vorliegende Werkchen bringt quellenkritische und verfassungsgeschichtliche Studien zur älteren Geschichte Corveys und Höxters. Die ersteren sind in den Abschnitten I und II enthalten, von denen der eine sich mit den Traditiones Corbeiensis, der andere mit den s. g. Notitiae Fundationis Monasterii Corbeiensis beschäftigt. Der Abschnitt III enthält die Grundlage einer Verfassungsgeschichte der Orte Höxter und Corvey. Der Klarstellung der Rechtsverhältnisse in den hier behandelten Gemeinden glaube ich aus zwei Gründen ein mehr als rein örtliches Interesse zuschreiben zu dürfen. Einmal sind wir hier in der Lage, wenigstens einiges auch über die ältesten Zeiten ermitteln zu können; dann haben wir es mit dem seltenen, aber für die Beantwortung der einschlägigen Fragen vorteilhaften Falle zu thun, daß sich zwei Stadtgemeinden auf dem Boden ein und derselben Landgemeinde unabhängig von einander entwickeln, die eine, die Stadt Corvey, auf dem Boden des Herrenhofes im Anschluß an das dort erbaute Kloster, die andere, die Stadt Höxter, außerhalb des ersteren in der zwar abhängigen, aber von Gemeinfreien gebildeten Gemeinde. Die ursprüngliche Gemeinde ist hier als die alte Gemeinde Höxter bezeichnet; mit dem Aufkommen der Stadt Corvey teilt sie sich in zwei neue Gemeinden, die Gemeinde Corvey und die neue Gemeinde Höxter. Der erste Teil des Abschnittes III behandelt die alte Gemeinde Höxter, der zweite Teil die Stadt Corvey bis zum Jahre 1300. Das Gerichtswesen ist hier, da sich für die alte Gemeinde Höxter hinsichtlich desselben nichts ermitteln läßt, dasjenige in der Gemeinde Corvey aber kaum anders als im Zusammenhange mit dem Gerichtswesen in der neuen Gemeinde Höxter behandelt werden kann, von der Betrachtung ausgeschlossen geblieben.

Abkürzungen.

- Erh. = Erhard, Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus, Bd. 1—2, Münster 1847 und 1851.
- W. U. B. = Westfälisches Urkunden-Buch, Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
- Wilmanns, Kukk. = Wilmanns, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. I, Münster 1867.
- Philippi, Kukk. = Wilmanns, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. II. 1. Abt.: Die Texte, bearbeitet von F. Philippi, Münster 1881.
- Jaffé = Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum Bd. I, Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864.
-